

	Vorlagen-Nr.	
	0060-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Oberbürgermeister	01.3	

Betreff
Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.401000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt:

- 1. Herrn/Frau zum/zur ehrenamtlichen Beigeordneten und zum/zur ersten ehrenamtlichen Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters**
- 2. Herrn/Frau zum/zur ehrenamtlichen Beigeordneten und zum/zur zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters.**

II. Begründung:

Gemäß § 32 ThürKO i. V. m. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach sind zwei ehrenamtliche Beigeordnete vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates zu wählen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten sind nach den hauptamtlichen Beigeordneten weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Sie sind Ehrenbeamte der Stadt Eisenach.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 ThürKO.

Gemäß § 32 Abs. 1 ThürKO hat der Oberbürgermeister vor der Wahl die Reihenfolge der Stellvertretung durch die weiteren Beigeordneten zu bestimmen. Daher erfolgt die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten in zwei getrennten Wahlgängen.

Die Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt im Anschluss an die Wahl in der Stadtratssitzung.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister